



Individuelles Hygienekonzept des

MTV Lingen Basketball

für den Wiedereinstieg in den Spielbetrieb im Basketball Unterbezirk Osnabrück Saison 2020/21. Sporthalle der BBS Lingen Wirtschaft.

→ Stand 13.09.2020 (Änderungen vorbehalten)

Die Regelungen orientieren sich an dem Hygienekonzept des NBV (Stand 5.9.2020) und den Corona Pandemie Auflagen des LK Emsland für genutzten Sporthallen.

Aufgrund der Hallengegebenheiten (Nur einen Eingang, keine Tribüne, max. zugelassene Personenzahl) haben wir uns entschieden in der Saison 2020/2021 ohne Zuschauer zu spielen.

Dazu gelten Grundsätzlich noch folgende Ver-/Gebote:

- 1. Mit Krankheitssymptomen oder nach wissentlichem Kontakt mit Infizierten ist das Betreten des Hallenkomplexes verboten!**
- 2. Reisenden aus „Risikogebieten“ ist das Betreten der Halle nur mit negativem Testergebnis erlaubt!**
- 3. Außerhalb des Spielfeldes ist das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern einzuhalten oder einen Mund-Nasen-Schutz zu verwenden !**
- 4. Alle Personenkreise werden gebeten, sich an die allgemeinen Hygieneregeln zu halten!**

Des Weiteren gelten folgende detaillierte Regeln:

1. Hygienebeauftragter (Ansprechpartner für alle Hygiene-/Desinfektionsmaßnahmen)
Da wir ohne Zuschauer spielen und nur Personen aus dem Personenkreis A/B (auf dem Anschreibebogen dokumentierte Personen) in der Halle befinden, darf der Hygienebeauftragte dem Personenkreis A angehören. Er wird sich bei Ankunft den Schiedsrichtern und Gastmannschaft vorstellen und über Besonderheiten informieren.
2. Desinfektionsmaßnahmen
Eine Händedesinfektion vor dem Betreten der Halle ist verpflichtend für alle (Sonst kein Zutritt).
Desinfektion der Bälle, Spielerbänke und des Kampfrichtertisches (inkl. Utensilien) vor jedem Spiel.
3. Dokumentation der Anwesenheit aller Personen in der Halle
Die Anwesenheit aller direkt am Spiel beteiligten Personen (Personenkreis A) und der Kampfrichter (Personenkreis B) wird durch das Ausfüllen des Spielberichtsbogen dokumentiert. Der MTV Lingen fotografiert nach Spielschluss Vorder- und Rückseite des Bogens). Es besteht die Verpflichtung die Fotos nach vier Wochen zu löschen.
4. Hallenbereiche / Zugänge und Wege
Eine Trennung von Ein- und Ausgang ist nicht vorgesehen, alle Personen müssen sich an die Abstandsregeln halten oder eine Mund-Nasen-Schutz tragen. Dies gilt bis zum Betreten der Umkleidekabinen (Personenkreis A) bzw. des Kampfrichterbereiches (Personenkreis B).
5. Regeln für die Durchführung des Spielbetriebes
Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,50 m Abstand zum Kampfgericht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z. B. Mannschaftsbänken) haben.
Bei Kabinenansprachen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
Die Umkleiden sind geöffnet, es dürfen während des Spiels keine Gegenstände in der Kabine bleiben !
Die Duschen dürfen maximal von **3 Personen** gleichzeitig genutzt werden.
Für Schiedsrichter steht keine eigene Kabine zur Verfügung
6. Besondere Regelungen für den Bereich des Kampfrichtertisches
Der Kampfrichtertisch befindet sich in einem Mindestabstand von 2 Metern zu den Auswechselbänken.
Die Kampfrichter müssen während des gesamten Spiels eine Mund-/Nasen Bedeckung tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
Alle Spielbeteiligten (auch Schiedsrichter/innen, Spieler/innen und Trainer/innen) müssen im Bereich des KR-Tisches eine Mund-/Nasen-Bedeckung tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Lingen, 13.09.2020